

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch
Telefon +41 56 619 91 16, stabsdienste@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. März 2026

Medienmitteilung

Beschwerde gegen Baubewilligung Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser an der Zentralstrasse 40 der Stach Investment AG

Nach acht Jahren Verfahrensdauer erteilte der Gemeinderat der Stach Investment AG am 15. Dezember die Baubewilligung für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern an der Zentralstrasse 40. Gegen die Baubewilligung wurde Beschwerde eingereicht.

Baugesuch Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern

Am 13. Februar 2018 reichte die Stach Investment AG, Bäch (SZ), dem Bereich Planung, Bau und Umwelt ein erstes Baugesuch für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, einer provisorischen Parkieranlage mit Installationsplatz auf der Parzelle Nr. 2716 und einer Fussgängerbrücke über die Bünz, den Rückbau der bestehenden Parkplätze auf der Parzelle Nr. 6161 an der Zentralstrasse 40 zur Prüfung und Genehmigung ein. Gegen das Baugesuch sind mehrere Einwendungen erhoben worden.

Am 10. Juni 2024 hat die Bauherrschaft das Baugesuch mit diversen Projektänderungen neu eingereicht. Aufgrund der bisherigen Verfahrensdauer, der teilweise geänderten Vorschriften und der in der Zwischenzeit erfolgten Projektänderungen durch die Bauherrschaft sowie der allenfalls geänderten Eigentumsverhältnisse der Nachbarliegenschaften, ist das Bauvorhaben wie ein neues Baugesuch behandelt worden. Auch gegen die Projektüberarbeitung sind mehrere Einwendungen erhoben worden.

Am 15. Dezember 2025 erteilte der Gemeinderat, gestützt auf die Zustimmung der Abteilung für Baubewilligungen des Kantons Aargau vom 25. August 2025, die Baubewilligung für das nachgesuchte Bauvorhaben mit Auflagen und Bedingungen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Einwendungen abgewiesen, soweit hierauf eingetreten werden konnte.

Sprungbeschwerde an das Verwaltungsgericht

Mehrere Einwender haben gegen die Baubewilligung vom 15. Dezember 2025 Beschwerde erhoben. Die Beschwerdeführer haben die direkte Beurteilung der Beschwerde durch das Aargauer Verwaltungsgericht (Sprungbeschwerde) beantragt.

Beanstandet werden insbesondere das vorgesehene Parkplatzangebot, die Erschliessungssituation, die Einbauten in den Gewässerraum, die Auswirkungen auf das Grundwasser sowie die zusätzlichen Pfählungen. Die Einpassung ins Ortsbild sowie der Schutz der Bäume der umliegenden Nachbarparzellen werden in der Beschwerde hingegen nicht bemängelt.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt:

Olivier Parvex-Käppeli, Ressortvorsteher Planung, Bau und Umwelt am **Montag, 9. März 2026, von 14:00 Uhr bis 15.00 Uhr, Telefon 075 510 10 00 / E-Mail-Adresse: olivier.parvex@wohlen.ch**